

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS1472/19 Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO E-Scooter - Chance und Herausforderung zugleich; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung vor, um die E-Scooter kurz- und mittelfristig in das Erfurter Verkehrskonzept einzugliedern und ist hierbei auch eine Neuaufteilung des Verkehrsraums (zwischen Kfz, Rädern/E-Scootern und Fußgänger*innen) angedacht?**

Aktuell gibt es durch die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr klare Regelungen, wo E-Scooter fahren dürfen. Darüber hinaus prüft die Stadt aktuell, ob die in der Verordnung unter §10 Abs.3 genannten Ausnahmen zum Befahren von anderen Verkehrsflächen für Erfurt zulässig sind. Das betrifft insbesondere Fragestellungen der Gleichstellung von E-Scootern mit den für den Radverkehr zugelassenen Flächen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sharinganbieter VOI., mit der vor allem Probleme des Ausbringens und Abstellens von Rollern in einer stadtverträglichen Art und Weise gelöst werden sollen.

Die bisher im inneren Stadtgebiet eingesetzten 200 Roller und deren Nutzungsintensität sieht die Verwaltung nicht als notwendigen Anlass, den öffentlichen Verkehrsraum neu aufzuteilen. Derartige Fragestellungen werden bei komplexen und konkreten Straßenraumplanungen diskutiert und geprüft, um insbesondere die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer mit einer deutlich höheren Präsenz in diesen Räumen zu verbessern.

- 2. Wie viele Unfälle sind der Stadtverwaltung bekannt und an welchen Stellen im Verkehrsraum (Gehwege, Kreuzungen, etc.) treten Unfälle gehäuft auf, sowie in Zusammenhang mit welchen anderen Verkehrsteilnehmenden?**

Auf Nachfrage wurde durch die Landespolizeiinspektion mitgeteilt, dass noch keine Unfälle, die polizeilich aufgenommen und ausgewertet werden können,

Seite 1 von 2

in Erfurt bekannt sind.

3. **Wie viele Sachbeschädigungen an E-Scootern sind der Stadtverwaltung bekannt und wie viele Scooter wurden bisher auf dafür nicht vorgesehenen Flächen, wie z.B. in Flüssen, aufgefunden?**

Durch den in Erfurt aktiven Sharing-Anbieter VOI. wurden seit der Einführung der e-Scooter am 05.07.2019 in der Landeshauptstadt bisher ca. 5 nachweisbar mutwillige Sachbeschädigungen registriert.

Nach Aussagen von VOI. wird wöchentlich 1 Scooter aus der Gera bzw. dem Flutgraben geborgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein